

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa,
Garnus Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rats der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gräba.

Postkassentor: Dresden 1533
Girasse Riesa Nr. 52.

Nr. 271.

Dienstag, 21. November 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 250.— Mark ohne Fringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibzeile (8 Silben) 25.— Mark; jeztraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 6.— Mark. Freie Tarife: Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden auf Blatt 637 die Firma Ernst Wittig in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Ernst Wittig in Riesa bei Cosma. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel in Kolonialwaren, Lebensmitteln, Spirituosen und Tabaken; auf Blatt 576, die Firma Goldammer & Co. in Riesa dtr.: Die Zweigniederlassung in Gera ist aufgehoben worden.
Amtsgericht Riesa, den 17. November 1922.

Die Konkursverfahren über die Vermögen des Emaillewarenhändlers Oswald Oskar Schied in Riesa, des Dienstherrn August Max Oberwein in Riesa und des Beamten - Wohnungs - Bauvereins in Gräba e. G. m. b. H. sind nach Abhaltung der Schlußtermine aufgehoben worden.
Amtsgericht Riesa, den 20. November 1922.

Auf Blatt 24 des Genossenschaftsregisters, die Rohstoff- und LieferungsGenossenschaft für das Schneidbergwerk zu Riesa, e. G. m. b. H. in Riesa dtr., ist heute eingetragen worden: Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet. Die Firma ist erloschen.
Amtsgericht Riesa, den 18. November 1922.

Auf Blatt 20 des Genossenschaftsregisters, die WerkGenossenschaft für das Holzgewerbe Riesa, e. G. m. b. H. in Riesa dtr., ist heute eingetragen worden: Die Satzungen sind abgeändert worden. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, mit denen sich ein Genosse beteiligen kann, ist auf 100 erhöht.
Amtsgericht Riesa, den 20. November 1922.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 21. November 1922.

— Oberjustizrat Selbner 4. In der Nacht am Montag ist Herr Oberjustizrat August Richard Selbner, Amtsgerichtsdirektor a. D., aus dem Leben geschieden. Er hat vom 1. Juni 1886 bis Ende 1920, also über 34 Jahre, dem hiesigen Amtsgericht vorgestanden. Als er vor zwei Jahren in den dauernden Ruhestand trat, konnte er auf eine Staatsdienstzeit von mehr als 45 Jahren zurückblicken. Wohlverdient war daher der Dank, den ihm damals das Ministerium in einem an ihn gerichteten Schreiben für seine mit Treue und Hingabe geleisteten Dienste ausdrückte. Wie er selbst es mit seinen Vätern stets genau nahm, so verlangte er auch im gesamten Dienstverhältnis gewissenhafte Nachbesserung und hat so das ihm übertragenen Amt als Vorstand unseres Amtsgerichts durch all die vielen Jahre mit Erfolge verwaltet. In den letzten beiden Jahrzehnten war er hauptsächlich auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit tätig und ist dadurch im ganzen Bezirk bekannt geworden. Seine Entschlüsse zeichneten sich stets durch Kürze, Bestimmtheit und Sicherheit aus. Viele Jahre hat er auch am öffentlichen Leben unserer Stadt regen Anteil genommen. Vom 1. Januar 1893 bis 12. Januar 1909 gehörte er dem Stadtverordnetenkollegium an, in dem er eine längere Reihe von Jahren das Amt des Vorsitzenden bekleidete. Viel hat die Stadt auch seiner Tätigkeit im Verschönerungsverein zu danken, dessen erster Vorsitzender er war. Der Militärverein Jäger und Schützen hatte ihn zu seinem Ehrenmitglied ernannt. Sein verdienstvolles Wirken im Staatsdienste und auf städtischen Gebieten wurde auch durch Verleihung hoher Auszeichnungen gewürdigt. Er war Inhaber des Ritterkreuzes 1. Klasse mit der Krone vom Albrechtsorden, des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens, des Verdienstkreuzes für Kriegswille und des preussischen Verdienstkreuzes. Ende 1920 erst ließ er aus seinem Amte, und nun hat ihm schon der Tod die Augen zugeblinzt. So ist ihm leider nur ein kurzer Ruhestand beschieden gewesen, der außerdem durch schwere Krankheit getrübt war. Aber wenn er nun auch hinübergegangen ist in den ewigen Ruhestand, so wird er doch fortleben im Gedächtnis derer, die ihn kannten und liebten. — Geboren war der Selbner am 28. Mai 1851 in Dresden. Er hat dort das Gymnasium besucht und in Leipzig studiert. Seiner Militärpflicht hat er beim Schützenregiment genügt, bei dem auch seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte. Seine erste Anstellung erhielt er 1875 als Hilfsreferendar beim Amtsgericht Reustadt i. Sa., 1877 kam er als Referendar an das Amtsgericht in Gera, wo er 1881 Abschied wurde. 1883 wurde er als Amtsrichter und Gerichtsordner an das Amtsgericht Frauenstein versetzt, von wo er dann am 1. Juni 1886 in gleicher Eigenschaft an unser Amtsgericht kam. 1894 wurde er zum Amtsgerichtsrat und 1897 zum Oberamtsrichter befördert. 1908 wurde ihm der Titel und Rang eines Oberjustizrates verliehen. Nach Eintritt der neuen Verhältnisse wurde er am 1. April 1920 zum Amtsgerichtsdirektor bestellt. Am 31. Dezember 1920 trat er, wie schon oben mitgeteilt, nach über 45jähriger Staatsdienstzeit in den Ruhestand. — Die Beerdigung des Selbner erfolgt am Donnerstag nachmittags 7/8 Uhr auf dem hiesigen Friedhofe von der Friedhofshalle aus.

— Tarifvertrag im Einzelhandel. Die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften schreibt uns: Die gestern stattgefundenen Verhandlungen über die Novembergebälter der Angestellten im Einzelhandel zu Riesa führten zu einer Einigung. Die abgelehnten Sätze sind von den Angestellten bei den einzelnen Ortsgruppenvorständen zu erfragen.

— Bühnenschauspielen. Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß Karten für das Bühnenschauspiel und Verdieneten am Dinstag von nachm. 4 Uhr an im „Stern“ auch noch an der Kasse ohne Aufschlag zu haben sind (s. Inf.). Wer sich einen guten Platz sichern will, dem sei empfohlen, noch heute abend in den 3 Verkaufsstellen vom Vorverkauf Gebrauch zu machen, da, wie wir hören, rege Nachfrage nach guten Plätzen besteht.

— Wiederholung der Operette „Wingerlesel“. Wie aus heutigem Inserat zu ersehen ist, hat sich der W.-G.-V. „Sängertrupp“ auf vielseitigen Wunsch entschlossen, die Operette „Wingerlesel“ nächsten Freitag noch einmal, jedoch zum letzten Male, aufzuführen. Die Aufführung ist wieder um 8 Uhr abends im Saal des Kleinstetras nach.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 6159 Mark.

Das zum großen Teil den Sozial- und Kleinrentnern von Riesa zuzulehnen. Der höheren Löhnen und des edlen Zweckes wegen ist für die ersten Wähe eine kleine Preisermäßigung einzuwirken. Bemerkenswert sei noch, daß der Verein von seiner letzten Aufführung einen Ueberschuß von 22233,40 Mark abliefern konnte.

— Volkshochschule. Der Verein für Volksbildung und Kunstpflege teilt uns mit, daß die Söner des Musik- und Gesangs in Riesa beschlossen haben, den dritten Vortrag nicht am Dinstag, sondern am Mittwoch, den 29. November entgegennahm. Der letzte Vortrag dieser Reihe wird demnach am 13. Dezember gehalten werden. — Der Literaturkursus in der Gräbaer Schule wird am Freitag, den 24. November fortgesetzt, beginnt aber auf Wunsch der Teilnehmer von diesem Abend an schon um 7 Uhr abends. Jeder Vortrag ist in sich abgeschlossen, so daß die Teilnahme auch im Laufe des Jahres angeschlossen kann.

— Fahrrad diebstahl. Heute vormittag ist aus dem Hofraum des hiesigen Finanzamtes ein Damenrad, Marke und Nummer unbekannt, gestohlen worden. Das Rad hat schwarzen Rahmenbau und deraufgelegten Felgen, die hintere Felge ist mit 2 roten Streifen abgehakt, hochgehogene vernickelte Lenkstange, vernickelte etwas verrostete Speichen, neue Gummibereifung, Torpedofreilauf, Wert 15000 Mark. Gegen 12 Uhr ist aus der Dauskur des hiesigen Amtsgerichts ein älteres Herrenrad gestohlen worden, dessen Marke und Nummer ebenfalls unbekannt ist. Es hat schwarzen Rahmenbau, gelbe Felgen, am Hinterrad fehlen 8 und am Vorderrad fehlen 2 Speichen, Lenkstange leicht nach oben gebogen, rote Griffe, fast neue Gummibereifung, Torpedofreilauf, dunkelbraune dreieckige Sattelkappe mit ebensolchem Sattel, Wert 6000 Mark. Etwasige Wahrnehmungen sind bei der hiesigen Polizei zu melden.

— Zertrümmerung einer Schaufensterscheibe. In der Nacht vom 21. November 1922 ist bei der Firma Ernst Müller Nachf. (Inb. Paul Wendt), Bettenerstraße 12, eine Schaufensterscheibe zertrümmert worden. Die zertrümmerte Scheibe ist, liegt diebstahl vor. Es wurden gestohlen 5 bis 6 Dutzend weiße Handtücher, 50 bis 60 Stück rot karierte Handtücher und einzelne Taschentücher, teils gestrichelt und teils glatt weiß. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Kriminalpolizei zur Kenntnis bringen.

— Fürsorge für die sächsischen Kleinrentner und Studenten durch die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine. Die fürstlich-staatliche 9. Vertreterinnenversammlung des Verbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine im Freistaat Sachsen beschäftigte sich in einander Weise mit der schweren Notlage, in welcher sich die sächsischen Kleinrentner und Studenten befinden. Die Versammlung befaßte sich zunächst mit einem Aufruf des deutschen evangelischen Frauenbundes, der zur Verringerung der Kleinrentnernot die Einziehung einer Roggenpflanzung dringend befürwortete, und zwar in Höhe von 1 Pfund Roggen für je 50 Acker Land. Diese Roggenpflanzung wäre durch die Vereinsvorstände einzusammeln, möglichst an Ort und Stelle zu verkaufen, um den Erlös an die dafür bestimmte Kasse abzuführen zu können. Die Vertreterinnenversammlung erklärte, daß man sich der Verpflichtung zur Mitwirkung von Seiten der Landfrauen wohl bewußt sei und sagte folgenden Beschluß: Es wird jedem landwirtschaftlichen Hausfrauenverein aufs wärmste empfohlen, in Gestalt einer Roggenpflanzung oder durch Verkauf von anderen anderer Art reiche Mittel zur Unterstützung der Kleinrentner, deren Notlage von Tag zu Tag in erschreckendem Umfang zunimmt, aufzubringen. — Neben der Fürsorge für die Kleinrentner soll auch die Studentenversorgung in weitgehendem Maße gefördert werden, wenn ihre Durchführung auch infolge der hohen Vorkosten sehr schwierig ist. Es wurde betont, daß, je weiter die Geldentwertung fortgeschritten, auch die Bedürfnisse unter den Studierenden, die sich die Mittel für Wohnung, Lebensunterhalt und Studium oft erst durch schwere Arbeit verdienen müssen, zunehmen. Eine sorgfältige Untersuchung der Studierenden sei dringend erwünscht, damit die Lebensmittelpenden den wirklich Bedürftigen zugute kommen. Die Unversität Leipzig habe ihre Mitwirkung zugesagt und bekräftigt, daß die bisher Verfolgten erst in zweiter Linie Berücksichtigung finden möchten. — Es wurde hierauf von der Versammlung folgender Beschluß gefaßt: „Die anwesenden Vertreterinnen sind einstimmig der Meinung, daß

Zuckerversorgung.

Nach den diesjährigen lästl. Ausführungsbestimmungen zur Reichsverordnung über den Verkehr mit Zucker im laufenden Wirtschaftsjahr sind für November 1922 pro Kopf 3 Pfd. Mundzucker überwiesen worden.

Die Abforderung und Abgabe zu anderen Zwecken wie als Mundzucker ist streng verboten. Vorstehende Zuckermenge befindet sich bereits im Besitz des freien Handels und ist bis zum 30. November 1922 zu vertellen. Mehrabgabe und Mehrentnahme ist verboten, auch darf an Verleihen nicht geliefert werden, von denen der Händler weiß, oder annehmen muß, daß sie sich schon anderweit entsprechend eingedeckt haben.

Die Abgabe darf nicht vom Zufall anderer Ware abhängig gemacht werden. Alle Zuckerverhandlungen unterliegen schwerer Bestrafung. Händler haben außerdem den Ausschluß vom Zuckerhandel zu gewärtigen. Ihnen gegenüber werden vom Ministerium des Innern dahingehende Vorkehrungen getroffen werden, daß bei etwaiger späterer Zuckerpreis-erhöhung ein solcher Mehrpreis nicht zum Vorteil des Händlers gereichen kann.

Die einmündigen rühmten Ausführungsbestimmungen liegen hier für Jedermann während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. November 1922.

Abf.

Die Kirchgemeinde ist durch die Geldentwertung in sehr bedrängter Lage. Sie bittet deshalb ihre Gemeindeglieder um Vorauszahlungen in angemessener Höhe auf die Kirchensteuern für 1922. Es werden voraussichtlich als Gemeindefürsorge für 1922 9% von der Reichseinkommensteuer von 1921 erhoben werden. Zahlungen erbeten an die Kirchkasse (Unterpl. 11 tägl. 8-3 Uhr) oder auf Postkassentor Dresden 34 621 oder Riesaer Bank oder Stadtkassentor. Der Kirchenvorstand, Friedrich.

die Studenten trotz der bestehenden Schwierigkeiten auch in diesem Winter wieder versorgt werden sollen. Den in der Nähe Leipzigs liegenden landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen wird empfohlen, ein periodisches Abholen der Pakete veranlassen zu lassen. Für die in der Nähe Dresdens liegenden landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine soll eine Vermittlung von Studierenden der Technischen Hochschule einseitig werden.

— 22. August. (22. November.) In Buße ein Wort, das unser Volk noch begeht? In nicht der ganze Oberflächentumel, sind nicht die Blüten der gemessenen und betrogenen Betrüger unfähig, dieses Wort auch nur zu verstehen? Sie tragen nicht einmal die weltliche Buße, die unsem Volk für wahre und erlogene Schuld auferlegt wurde; — sie tragen nicht mit Bewußtsein, und darum auch nicht mit Würde. Aber wir haben doch wahre Deckerinnen während inmitten unseres Volkes; wenn wir auch in schwelgerischer Tiefen hinabschauen müssen, um diese Blüten zu sehen! Da sind die unabsehbaren Massen der Entkräfteten, der Kranken und Verküppelten; da sind die Einsamen, die um ihr Lebensglück oder ihre Lebensmöglichkeit betrogenen, da sind die wenigen Mitleidenden. „Was sollen wir mit einem Bußtage anfangen?“ werden diese sagen. „Unser Jahr hat von jetzt ab 265 Bußtage. Was sollen wir diesen einen besonders herausheben? Was diese alle haben, ist doch zunächst nur die weltliche Buße, was diese traurig macht, die weltliche Traurigkeit. Wir können von dem tödlichen Nein unserer weltlichen Buße nicht weiter leben. Drohend stehen Hunger und Frost, Niedergang und Armut, sittliches und körperliches Verkommen unseres ganzen Volkes vor unserer Seele, und kein Morgenrot steht dahinter. — Die göttliche Buße aber ruft zur Heimkehr ins Vaterhaus; sie fordert nur ein kurzes Nein gegen unsere Schuld und gegen die Finsternis der Welt und ein großes, befreiendes Ja gegen die wahren Herrlichkeiten des Lebens. Die göttliche Traurigkeit will uns wieder einmal erkennen lassen die furchtbare Enge unserer eigenen Kleinheit, unserer Parteien, ja unserer Nationen. Sie will uns wieder einmal die Augen rein machen für die Größe und Wahrheit des Gottesreiches, daß seine Kräfte ergehen muß in alle unsere irdischen Begehungen. Von dort her strömt auch das wahre Leben des Sozialismus. Wie könnten wir Brüderliche Gemeinschaft haben, wenn wir nicht einen gemeinsamen Vater hätten? Und eine Nation und eine Partei, die diese schreiende Frage unserer Tage nach wahrer Menschengemeinschaft nicht aus dem Geiste des Gottesreiches beantworten wird, kann keine Kraft und keinen Bestand haben. Gründen wir uns auf den Schein Jesus Christus, der längst gelegt ist, bitten wir am heutigen Tage mit doppelter Inbrunst, daß Gott seine ewige Kirche wieder in neuer Herrlichkeit unter uns aufrichte, und nehmen wir unseren Wanderstab auf, traurig und selig zugleich: „Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen.“

— 50 Jahre Verein Sächsischer Tierärzte. Auf ein 50jähriges Bestehen konnte kürzlich der Verein der beamteten Tierärzte zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand im Auditorium maximum der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden eine Festigung statt, an welcher als Vertreter des sächsischen Ministeriums Ministerialrat Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Edelmann, ferner eine große Reihe von Professoren der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden mit Magnifizenz Geheimrat Professor Dr. Eisenberger an der Spitze, der Präsident des Landesgesundheitsamtes Geh. Rat Prof. Dr. Weber, Vertreter der tierärztlichen Kreisvereine in Sachsen, der Sachsengruppe des Reichsverbandes der praktischen Tierärzte Deutschlands sowie des Vereins der sächsischen Gemeinde- und Schlachthofärzte und eine Anzahl von Ehrenmitgliedern des Jubelvereins teilnahmen. Nach Begrüßung der Festversammlung durch den Vereinsvorsitzenden Regierungsveterinärarzt Techn. Vize Professor Dr. Edelmann die Glückwünsche des sächsischen Regierung, während Magnifizenz Geh. Rat Eisenberger unter Betonung der guten Beziehungen der alma mater Dresden zum Vereine der Bezirksärzte Sachsen der Jubelverein namens der Tierärztlichen Hochschule beglückwünschte. Für die tierärztlichen Kreisvereine Sachsens sprach Tierarzt Veterinärarzt Dr. Jämke-Röhlschroder und Präsident Dr. Weber für das Landesgesundheitsamt, während für den Reichsverband der Gemeindetierärzte in Sachsen Schlachthofarzt Stadtveterinärarzt Meißner-Riesa und für die Sachsengruppe des Reichsverbandes praktischer Tierärzte dessen Vorsitzender Tierarzt Dr. Niemann-Raum